



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 15.03.2022 um 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle in Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag Freiwillige Feuerwehr Monheim auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens
2. Erlass einer Satzung die über die Anzahl, der Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)
3. Tagespflege Monheim – Festlegung des Kostenübernahme Betrages beim Standort des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) des Landkreises Donau-Ries in der Donauwörther Straße
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern
5. Widerspruchsschreiben der Anlieger an der Gailach zwischen Schießstattweg und Treuchtlingen Straße wegen Einbau von Quadersteinen in die Gailach

6. Vorstellung mit Vergabe Begrü- nungsplan in der Rotbrunnstraße **anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Förderprogramm der Stadt Monheim für Regenwasserzisternen

Ziel des Förderprogramms

Ziel der Förderung ist der Bau von Regenwasserzisternen zur Nutzung des Regenwassers.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer öfters zu längeren Trockenperioden sowie zu starken Niederschlägen kommt. Um solche Umweltereignisse besser zu puffern, sollten vermehrt Regenwasserzisternen errichtet werden. Durch die Nutzung des Regenwassers kann kostbares Trinkwasser eingespart, sowie das örtliche Oberflächenwassersystem durch die verringerten Zu- laufmengen entlastet werden.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

Förderungsfähig sind Zisternen zum Auffangen von Regenwasser (nur von Dachflächen) mit einem Mindestvolumen von vier Kubikmetern [m³].

Darüber hinaus wird auch ein zusätzliches Retentionsvolumen gefördert, das mindestens 40% des Gesamtvolumen belegen muss.

Die Nutzung ist ausschließlich

für den privaten Gebrauch und auf dem eigenen Grundstück gestattet. Für die ordnungsgemäße, fachgerechte Umsetzung und Funktionstüchtigkeit ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Ausgenommen von der Förderung sind ggf. künftig verpflichtende Regenrückhaltesysteme, die bereits bei der Erschließung oder aufgrund des Bebauungsplanes vom Bauherrn installiert werden müssen.

2. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. bei Eigentumswohnanlagen die Eigentümergemeinschaft vertreten durch deren Verwalter.

3. Höhe des Zuschusses

Es wird ein pauschaler Zuschuss (ohne Retention) in Höhe von 600,- € (sechshundert Euro) gewährt. Zudem wird jeder volle Kubikmeter (m³) Retentionsausgleich zusätzlich mit 150,- € (einhundertfünfzig Euro) gefördert, jedoch max. 600,- € (sechshundert Euro).

Unterschreiten die Materialkosten die Förderhöhe, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Der Zuschuss wird pro Ein- oder Mehrfamilienhaus bzw. pro Doppelhaushälfte nur einmal gewährt.

4. Antragsverfahren

Der Antrag gemäß Formblatt und ein technisches Datenblatt des Systems ist vor Beginn der baulichen Maßnahme bei der Stadt Monheim (Schwaben) einzureichen.

5. Gewährung der Zuschüsse

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (24.000 € pro Haushaltsjahr) ohne Rechtsanspruch.

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch die städtische Verwaltung unter Vorlage der Rechnung. Zur Kontrolle steht den beauftragten Personen der Stadt Monheim ein Betretungsrecht zu.

7. Geltungsdauer und Rechtsbe- halt des Förderprogramms

Die Laufzeit dieses Förderprogramms wird zunächst auf den Zeitraum bis zum 31.12.2026 festgelegt.

Zu beachten ist, dass lediglich Regenwassernutzungsanlagen mit Brauchwassernutzung in Wohnflächen bei der Stadt anzuzeigen sind und gem. der kommunalen Wasserabgabebesatzung verrechnet werden.

Bedeutet u.a., dass die Nutzung von Regenwasser (Grauwasser) in Wohnflächen bei der Stadt anzu- melden ist.

8. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, den 28.02.2022

i.V. Ferber

2. Bürgermeisterin

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet.

Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

i.V. Ferber

2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEIN- SCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Einhebung der Hundesteuer für das Jahr 2022

Die Hundesteuer für das Jahr 2022 ist am **01. April 2022** zur Zahlung fällig und wird von den Steuerpflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, abgebucht. Die Steuerpflichtigen die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen,

werden um rechtzeitige Überweisung der Hundesteuer gebeten.

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuererstattbestand verwirklicht wird.

Steuerpflichtig ist grundsätzlich jeder über 4 Monate alte Hund.

Evtl. eintretende Änderungen in der Steuerpflicht sind nach der städtischen bzw. gemeindlichen Hundesteuersatzung unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft oder der zuständigen Gemeinde anzuzeigen.

Wildfeuer
2. Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Einladung zur Jagdver- sammlung der Jagdge- nossenschaft Hochfeld

Termin: Freitag 25. März 2022
Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: Schnupferheim Unterbuch

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bekanntgabe der letzten Niederschrift
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Verwendung des Jagdpachtschilling
 7. Meldung bezüglich Kaufs, bzw. Verkaufs von Grundstücken
 8. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Wir bitten zum Zeitpunkt der Veranstaltung die aktuell geltenden Coronaregelungen zu beachten!

Wildfeuer
Erster Bürgermeister